

Deutschland-Stuttgart: Bau von Eisenbahnbrücken
OJ S 47/2016 08/03/2016
Bekanntmachung vergebener Aufträge – Sektoren
Bauleistung

Richtlinie 2004/17/EG

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH (Bukr 5S)
Postanschrift: Räpplenstraße 17
Ort: Stuttgart
Postleitzahl: 70191
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): TEI3
E-Mail: einkauf-s21nbs@deutschebahn.com
Fax: +49 6926521939

I.2. Haupttätigkeit(en)

Eisenbahndienste

I.3. Auftragsvergabe im Auftrag anderer Auftraggeber

Der Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1. Beschreibung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Neubaustrecke Wendlingen-Ulm, PA 2.1, Los 3, Streckenabschnitt Kirchheim unter Teck km 34,647 bis km 36,272.

II.1.2. Art des Auftrags und Ort der Ausführung bzw. Lieferung

Bauftrag
Planung und Ausführung
Hauptort der Ausführung: 73230 Landkreis Esslingen, Kirchheim unter Teck.
NUTS-Code DE113 Esslingen

II.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

II.1.4. Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Errichtung von ca. 1,6 km offener Strecke und drei Eisenbahnüberführungen.

II.1.5. Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

45221112 Bau von Eisenbahnbrücken, 45234100 Bauarbeiten für Eisenbahnlinien

II.1.6. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

II.2. Gesamtwert des Auftrags/Loses

II.2.1. Gesamtwert des Auftrags/Loses

Wert: 8 447 617,13 EUR
ohne MwSt.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Verfahrensart

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit einem Aufruf zum Wettbewerb

IV.2. Zuschlagskriterien

IV.2.1. Zuschlagskriterien

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf

IV.2.2. Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3. Verwaltungsangaben

IV.3.1. Aktenzeichen beim Auftraggeber

15TEI14571

IV.3.2. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Auftragsbekanntmachung

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2015/S 057-100729](#) vom 21.3.2015

Abschnitt V: Auftragsvergabe

V.1. Auftragsvergabe und Auftragswert

Auftrags-Nr.: 15TEI14571

V.1.1. Tag des Vertragsabschlusses

18.12.2015

V.1.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 3

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote
: 3

V.1.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Bietergemeinschaft Leonhard Weiss GmbH & Co. KG / Fischer
Weilheim GmbH

Postanschrift: Leonhard-Weiss-Straße 22

Ort: Göppingen

Postleitzahl: 73037

Land: Deutschland

V.1.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert der Beschaffung:

Wert: 8 447 617,13 EUR

ohne MwSt.

V.1.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

V.1.6. Für Gelegenheitskäufe gezahlter Preis

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: ja

Projektnummer oder -referenz: Großprojekt Stuttgart – Ulm.

VI.2. Zusätzliche Angaben

VI.3. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.3.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Postanschrift: Villemombler Straße 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 52123

Land: Deutschland

E-Mail: Info@Bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 22894990

Fax: +49 2289499400

Internet-Adresse: <http://www.bundeskartellamt.de/>

VI.3.2. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§ 114 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 101a GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße unverzüglich nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 107 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 – 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 107 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 101b Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

VI.3.3. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Postanschrift: Villemombler Straße 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 52123

Land: Deutschland

E-Mail: Info@Bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 22894990

Fax: +49 2289499400

Internet-Adresse: <http://www.bundeskartellamt.de/>

VI.4. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung
3.3.2016